

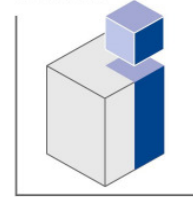


VEREINIGUNG FÜR STADT-, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

BUNDESINGENIEUR  
KAMMER



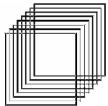
VEREINIGUNG  
FREISCHAFFENDER  
ARCHITEKTEN  
DEUTSCHLANDS E.V.



Bund Deutscher Architekten

BDA

— Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. —



BDIA Bund  
Deutscher  
Innen  
Architekten



BDVI

Bund der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e.V.



VERBAND  
BERATENDER  
INGENIEURE

## Resolution der Kammern und Verbände der planenden und bauenden Berufe zum Beschluss der Bauministerkonferenz am 9./10. Juni 2005 zur Änderung des Musterarchitektengesetzes (MArchG)

Mit Sorge reagieren die Kammern und Verbände der planenden und bauenden Berufe auf den Beschluss der Bauministerkonferenz, das Musterarchitektengesetz hinsichtlich der Studiendauer für Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner zu ändern. Die Neuregelung, nach der bereits ein dreijähriges Studium zum Regelabschluss führt und für den Eintrag in die Architektenkammer die notwendige akademische Voraussetzung schafft, wird von den unterzeichnenden Präsidenten als tiefer Einschnitt in die Ausbildungsqualität angesehen. Nachfolgend möchten wir auf die Tragweite des Beschlusses für die Absolventen und ihre Berufschancen hinweisen:

Die durch die Änderung des Musterarchitektengesetzes eingeleitete Studienverkürzung wird zu einem Verlust an Planungsqualität und damit an Baukultur führen: Die Aufgabe des Planers, Lebensqualität durch eine qualifizierte Gestaltung von Innenräumen, von Landschaften und Freianlagen sowie von Städten zu schaffen und so den Menschen zu ermöglichen, sich mit ihrer gebauten Lebens- und Arbeitswelt zu identifizieren, setzt ein umfassendes Wissen sowie die Fähigkeit zum selbständigen Handeln voraus. Eine dreijährige Hochschulausbildung vermittelt lediglich Grundlagenwissen und ist nicht auf eine eigenverantwortliche, selbstständige Tätigkeit ausgerichtet. Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten und gleichermaßen an Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner gestellt werden, erfordern eine Ausbildungsdauer von insgesamt 5 Jahren entsprechend internationalem Standard nach der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education, mindestens jedoch von 4 Jahren analog zur EU-Architektenrichtlinie/Berufsanerkennungsrichtlinie.

Insbesondere in Verantwortung für Absolventen der Studienrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sehen die Kammern und Verbände mit ausgesprochener Besorgnis die von der

Bauministerkonferenz eingeleitete Entwicklung. Stadtplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten verfügen nur mit einem mindestens vierjährigen Studium über gute Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Eine hohe, konkurrenzfähige Ausbildungsqualität ist für den Export von Planungsleistungen in Anbetracht national zurückgehender Nachfrage von besonderer Bedeutung. Die Verkürzung der Studienzeit hat somit tiefgreifende Konsequenzen für die Berufsaussichten zukünftiger Planer.

Die Unterzeichner appellieren an die Politik, in Verantwortung gegenüber der Baukultur und in Verantwortung gegenüber den Absolventen der Studiengänge Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung die im Musterarchitektengesetz verankerte Reduzierung der Studiendauer zurückzunehmen. Für eine qualitativ hochwertige Gestaltung von Innenräumen, von Landschaften und Freianlagen sowie von Stadt- und Raumplanung fordern die Kammern und Verbände, den Standard einer fünfjährigen Ausbildung, mindestens aber eines vierjährigen Studiums, im Musterarchitektengesetz für die betroffenen Studiengänge fortzuschreiben.

Berlin im Oktober 2005



Christian Baumgart  
Präsident DAI



Dr.-Ing. Volker Cornelius  
Präsident VBI



Ernst Ebert  
Vorsitzender AHO



Rainer Hilf  
Präsident BDIA



Adrian Hoppenstedt  
Präsident BDLA



Matthias Irmischer  
Präsident VFA



Kaspar Kraemer  
Präsident BDA



Monika Kunz  
Vorsitzende SRL



Prof. Arno Sighart Schmid  
Präsident BAK



Dr.-Ing. Karl Heinrich Schwinn  
Präsident BIngK



Volkmar Teetzmann  
Präsident BDVI



Hans Georg Wagner  
Präsident BDB